

Stadt Hildburghausen

15.07.2010

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

157/2010

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Herr König
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	11.08.2010	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	25.08.2010	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hildburghausen.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen kann die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen **Straßen**, Wegen und Plätzen **als Sondernutzung** nach § 18 Thüringer Straßengesetz erlauben.

Veranstaltungen in diesem Sinne sind u.a. motorsportliche Veranstaltungen, Oldtimer-Veranstaltungen, Radrennen, Volksradfahren, Volkswandern, Staffelläufe, Fußmärsche, Festumzüge, Straßenfeste, Traditionsfeste und Märkte.

Sondernutzungserlaubnisse dürfen nur auf Zeit oder Widerruf erteilt werden und können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Durch Änderung bzw. Ergänzung der Sondernutzungssatzung soll verhindert bzw. ausgeschlossen werden, dass öffentliche Straßen in der Stadt Hildburghausen zum Zwecke extremistischer Veranstaltungen genutzt werden. Dies gilt sowohl für die in Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Hildburghausen befindlichen Straßen, als auch für die Straßen in fremder Straßenbaulastträgerschaft.

Die Änderung hinsichtlich der Streichung des erst im vergangenen Jahr beschlossenen § 4 Abs. 5 (Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie) erfolgt auf Hinweis des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Nach Auffassung des TMWAT stehe den Kommunen eine diesbezügliche einschlägige Anordnungsbefugnis nach dem Thüringer Straßengesetz nicht zu.

Anlagen:

1. Antragsformular Sondernutzung / Veranstaltungsanmeldung
2. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hildburghausen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01**